

Dritte Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte

Auf der Grundlage des § 3 Absatz 5 der Hauptsatzung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte hat der Kreistag am 12. Dezember 2016 die nachfolgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Die Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 08. November 2011 wird wie folgt geändert:

§ 8 Absatz 1 der Geschäftsordnung wird um folgenden Wortlaut ergänzt:

Zur Gewährleistung einer gründlichen Vorbereitung der Sitzungen des Kreistages sind Vorlagen und Anträge zu den Sitzungen des Kreistages bis spätestens zum Tag (12:00 Uhr) der Sitzung des Präsidiums, welches die Kreistagssitzung vorbereitet, beim Kreistagspräsidenten einzureichen.

Die Sitzung findet üblicherweise 12 Tage vor der Sitzung des Kreistages statt.

Neubrandenburg, 02. Januar 2017

gez.
Thomas Diener
Kreistagspräsident